

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	23.03.2021	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Empfehlungen des Bielefelder Klimabeirats zur Verwendung des Budgets 2021 für kurzfristig wirksame Klimaschutzmaßnahmen zur CO₂-Reduzierung</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.14.04.03</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>CO₂-Reduktion</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>200.000 € für kurzfristig wirksame Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung sind im Haushaltsplan 2021 enthalten.</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>HWBA, 19.09.19, TOP Ö18, 9143/2014-2020; FiPA, 12.11.2019, TOP Ö12, 9724/2014-2020; AfUK, 14.01.20, TOP Ö7, 9927/2014-2020, AfUK, 10.03.2020, TOP Ö6, 10409/2014-2020; BKB 01.03.2021, TOP Ö5, 0212/2020-2025</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt, die vom Klimabeirat für 2021 empfohlenen Maßnahmen im Rahmen des zur Verfügung gestellten Klimabudgets umzusetzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Prämie für das Abmelden von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren 2. 3-Monate-ohne-Auto 3. Förderung von Photovoltaikanlagen mit den Förderrichtlinien zur finanziellen Unterstützung bei der Installation von Steckersolaranlagen und Photovoltaikanlagen auf und in Wohngebäuden im Stadtgebiet Bielefeld (Anlage) 4. Bildungsangebote für Kitas und Schulen 5. Einrichtung Trinkwasserzapfstellen im öffentlichen Raum
<p>Begründung:</p> <p>Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 11. Juli 2019 mehrheitlich den Klimanotstand für Bielefeld erklärt. Im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 wurde daraufhin ein zusätzliches jährliches Budget in Höhe von 200.000 € zur Verfügung gestellt, um kurzfristig wirksame Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung umzusetzen.</p> <p>Ziel ist es, die Mittel für Anreiz- oder Beteiligungs-systeme für alle Bielefelderinnen und Bielefelder zu verwenden. Der Bielefelder Klimabeirat hat am 01.03.2021 satzungsgemäß über die Verwendung des Budgets für Klimaschutzmaßnahmen in Höhe von 200.000 € für 2021 beraten.</p>

Für die Verwendung der Mittel werden die oben genannten fünf Maßnahmen empfohlen. Ausschlaggebend für die Entscheidung des Klimabeirats waren möglichst hohe CO₂ Einsparungen, eine große Breitenwirkung und Sichtbarkeit im Stadtbild.

Zu 1. Prämie für das Abmelden von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren

Für die Abmeldung und Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren (Auto, Motorrad, Roller; zugelassen in Bielefeld, Antragsteller*in mit Wohnsitz in Bielefeld) soll eine Prämie gezahlt werden, wenn dadurch der betreffende Haushalt für die nächsten drei Jahre über kein Fahrzeug mit Verbrennungsmotor verfügt.

Die Prämie wird in verschiedenen Varianten/Kombinationen angeboten:

- Zuschuss zu einem ÖPNV-Jahresabo für den Raum Bielefeld.
- Gutschein, der bei teilnehmenden Bielefelder Betrieben aus Gewerbe, Einzelhandel und Gastronomie eingelöst werden kann.
- Zuschuss zum Kauf eines neuen E-Bikes, E-Lastenrades oder zu einer entsprechenden Auf-/ Umrüstung eines Fahrrads. Alternativ kann der Zuschuss für einen E-Roller in Anspruch genommen. Voraussetzung ist der Nachweis des Bezugs von Öko-Strom im Haushalt der Antragsteller*in.
- Zuschuss für (e-)Car-Sharing-Angebote.

Eine automatische Kontrolle, ob die Haushalte dauerhaft auf ein Fahrzeug verzichten, kann im Programm von der KFZ-Zulassungsstelle nicht installiert werden, d. h. es müsste eine manuelle Kontrolle erfolgen. Das kann zurzeit personell und zeitlich nicht geleistet werden.

In der Gemeinde Denzlingen (BW) erfolgt die Prämienvergabe mittels freiwilliger Selbstverpflichtung, ohne Kontrollmechanismus durch die Kfz-Zulassungsstelle. Seit Juli 2020 wurden in Denzlingen etwa 35 Anträge eingereicht.

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Klimabeirat ein Konzept für die Umsetzung der Maßnahme „Prämie für das Abmelden von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren“ entwickeln. Der AfUK stellt für die Maßnahme 50.000 € Budget zur Verfügung.

Zu 2. 3-Monate-ohne-Auto

Exemplarisch soll für eine Gruppe PKW-Nutzer*innen ein Angebot entwickelt werden, statt die Wege mit dem eigenen Auto zurückzulegen drei Monate lang Zu-Fuß-Gehen, Fahrradfahren, ÖPNV oder Car-Sharing auszuprobieren und Erfahrungen zu sammeln. Die Teilnehmenden erhalten ein Infopaket sowie ein ÖPNV-Abo, ein Budget für Car-Sharing und Ähnliches. In den Medien soll berichtet werden.

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Klimabeirat ein Konzept für die Umsetzung der Maßnahme 3-Monate-ohne-Auto entwickeln. Der AfUK stellt für die Maßnahme 20.000 € Budget zur Verfügung.

Zu 3. Förderung von Photovoltaikanlagen mit den Förderrichtlinien zur finanziellen Unterstützung bei der Installation von Steckersolaranlagen sowie Photovoltaikanlagen auf und an Wohngebäuden im Stadtgebiet Bielefeld (Anlage)

Die Förderung soll mit einem neuen Budget von 50.000 € in 2021 fortgeführt werden.

Die Fördermöglichkeit für Dach-Photovoltaik wurde von den Bielefelderinnen und Bielefeldern sehr gut angenommen. Es wurden im Jahr 2020 148 Anträge in einer Höhe von 131.799,51 € bewilligt. Die neu installierte Leistung in Höhe von 1.209 kWp kann, bei einem Jahresertrag von

880 kWh/kWp installierter Leistung, etwa 1.064.000 kWh Strom erzeugen und damit den Strombedarf von über 260 4-Personen-Haushalten decken (bei einem Jahresstromverbrauch von 4.000 kWh pro Haushalt).

Die in der Anlage angefügte Förderrichtlinie für Photovoltaikanlagen auf und an Wohngebäuden wurde zur besseren Verständlichkeit und Verfahrenserleichterung angepasst. So wird die maximale Förderhöhe nicht mehr mit 8 kWp sondern mit 1.000 € angegeben und auf die Vorlage von Zahlungsbelegen wird verzichtet. Zukünftig reicht die Vorlage der Rechnung und Fotos der Anlage für die Auszahlung aus. Die Förderhöhe bleibt unverändert bei 125 €/kWp installierter Leistung.

Für Balkon- oder Steckersolaranlagen wurden zehn Anträge gestellt und bewilligt. Die Gesamtförderhöhe beträgt hier 1.500 €.

Gemäß der Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung bei der Installation von Steckersolaranlagen im Stadtgebiet Bielefeld sollen Steckersolaranlagen weiterhin mit einem Betrag in Höhe von 150 € gefördert werden. Dieser Betrag ist für die Beauftragung von Elektrofachbetrieben zum fachgerechten Anschluss an ein Haus-/Wohnungsnetz mit Energiesteckvorrichtungen gemäß DIN VDE V 0628-1 vorgesehen. Damit wird den allgemein anerkannten Regeln der Elektrotechnik entsprochen. Das Verfahren ist mit den Stadtwerken Bielefeld abgestimmt.

Bei einem bereitgestellten Fördervolumen von **50.000 €** und einer durchschnittlichen Förderung von 950 € pro Dach-Anlage (bis max. 1.000 €) und 150 € pro Steckersolaranlage, können 2021 etwa 50 Dach-Anlagen und mehr als 10 Steckersolaranlagen gefördert werden.

Zu 4. Bildungsangebote für Kitas und Schulen

Um eine Durchführung nicht von den finanziellen Möglichkeiten der jeweiligen Schule oder Kita abhängig zu machen, soll eine Unterstützung weiterhin aus dem Klimaschutz Budget erfolgen. Die Unterstützung wird als Zuschuss an den jeweiligen außerschulischen Bildungsträger gewährt, um die Schulen und Kitas vom Antragsverfahren zu entlasten. Grundlage sind die Zuschussregelungen der Stadt Bielefeld. Für die Beantragung ist der Nachweis einer Kita oder Schule für die durchzuführende Bildungseinheit erforderlich. Der Zuschuss soll vorrangig für regionale außerschulische Bildungsträger und ausschließlich für Angebote der Klimaschutzbildung mit 90 % der förderfähigen Kosten und einem Höchstbetrag von 750 € gewährt werden.

Bei einer Fördersumme von **7.500 €** könnten zehn Bildungsangebote gefördert werden.

Zu 5. Einrichtung öffentlicher Trinkwasserzapfstellen im öffentlichen Raum

Trinkwasserspender im öffentlichen Raum sind eine umweltfreundliche und insbesondere auch gesundheitsfördernde Maßnahme.

Hierfür empfiehlt der BKB die Installation einer Trinkwasserzapfstelle am Global Goal Radweg. Der seit 2011 bestehende "Global Goals Radweg" des Welthaus Bielefeld soll in diesem Jahr um eine Lernstation zum Nachhaltigkeitsziel 6: "Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten" erweitert werden. Mit den beantragten Fördermitteln des Welthaus Bielefeld kann allerdings nicht die Aufstellung eines Trinkwasserbrunnens finanziert werden.

Geplant ist deshalb, die Lernstation im Grünzug Bultkamp mit einem Trinkwasserbrunnen in der Nähe auszustatten.

Das Welthaus konnte bereits mit dem ISB, dem Umweltbetrieb sowie den Stadtwerken Bielefeld klären, dass die Installation eines Trinkwasserbrunnens, im Bereich „Am Feuerbach 41“ in

unmittelbarer Nähe zur geplanten Lernstation grundsätzlich möglich ist. Die Stadtwerke Bielefeld haben signalisiert, dass sie Betriebskosten - d.h. Leitungswasser und Überprüfung der Trinkwasserqualität - bei einer Realisierung übernehmen.

Gemeinsam mit dem Amt für Verkehr werden zurzeit zwei weitere sinnvolle Standorte ermittelt, die durch aktuell anstehende Baumaßnahmen möglichst kostengünstig umgesetzt werden können. Die Stadtwerke haben ebenfalls großes Interesse an einer Realisierung und werden sich mit der Übernahme der laufenden Betriebskosten beteiligen.

Bei drei Anlagen und geschätzten durchschnittlichen Kosten von 12.000 € für Anschaffung und Installation ergibt sich eine mögliche Fördersumme von **36.000 €**.

Aufstellung der möglichen Verteilung des Klimaschutzbudgets

Die folgende Tabelle führt die mögliche Aufteilung des Klimaschutzbudgets für 2021 auf. Da eine Einschätzung der benötigten Mittel aufgrund nicht absehbarer Antragseingänge für die Punkte 1, 2 und 3 noch nicht konkret erfolgen kann, dienen die hier genannten Werte als Orientierung. Der Budgetrahmen von 200.000 € wird nicht ausgeschöpft, da sich der Klimabeirat Raum für weitere Projekte im Jahr 2021 lassen möchte.

Förderung	Höhe / Einheit	Anzahl	Fördersumme
1. Prämie Abmeldung PKW	1.000 € verteilt auf 2 Jahre	50	50.000 €
2. 3-Monate-ohne-Auto	400 € / Abmeldung	50	20.000 €
3. Photovoltaikförderung	150 € / Steckersolaranlage	10	50.000 €
	max. 1.000 € / Dach-Anlage	50	
4. Bildungsangebote	max. 750 € / Antrag	10	7.500 €
5. Trinkwasserzapfstellen	max. 12.000 €	3	36.000 €
Summe			163.500 €

Oberbürgermeister

(Pit Clausen)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.